

Niederschrift

über die am Freitag, dem 29. April 2022 von 18:30 Uhr bis 21:10 im Pfarrzentrum Altenstadt stattgefundene 62. ordentliche Vollversammlung der Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit der Vollversammlung
2. Genehmigung der Niederschrift der 61. ordentlichen Vollversammlung vom 30. April 2021
3. Bericht über das vergangene Wirtschaftsjahr und Aktuelles
4. Vorlage des Rechnungsabschlusses 2021
5. Bericht des Aufsichtsrates – Genehmigung der Jahresrechnung 2021
6. Beratung und Beschlussfassung über Satzungsänderungen der Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt
7. Allfälliges

Zu Punkt 1,

Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit der Vollversammlung:

Obmann Robert Ess begrüßt alle Anwesenden herzlich zur 62. ordentlichen Vollversammlung der Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt. Er bedankt sich bei allen für das pünktliche Erscheinen und eröffnet die Sitzung. Nachdem heute Satzungsänderungen anstehen, sind wir gemäß §21 Abs.5 noch nicht beschlussfähig, so dass wir warten müssen. Obmann Robert Ess unterbricht die Sitzung bis 19:00 Uhr!

Obmann Robert Ess begrüßt alle nochmals und eröffnet die Sitzung erneut um 19.00 Uhr.

Es sind 87 Stimmberechtigte Mitglieder inklusiv 10 Vertretungen anwesend.

Es freut Obmann Robert Ess auch ganz besonders, heute den Bürgermeister Wolfgang Matt begrüßen zu dürfen. Entschuldigt haben sich: Alt. Bgm. Wilfried Berchtold, Vizebürgermeister Daniel Allgäuer, Landesforstdirektor Andreas Amann, OV Gisingen – Peter Stieger, Gerd Meier, Maria Alton, Karl Ess, Werner Lins, Renate Mathis, Stefan Schatzmann, Alfred Hehle

Zu Punkt 2,

Genehmigung der Niederschrift der 61. Ordentlichen Vollversammlung vom 30. April 2021 im Montforthaus in Feldkirch:

Die Niederschrift der 61. Ordentlichen Vollversammlung wurde heuer wieder auf unsere Homepage gestellt. Jedes Mitglied hatte somit die Möglichkeit frühzeitig darin Einsicht zu nehmen. Nach dem keine weiteren Fragen oder Einwände vorgebracht werden, wird die Niederschrift einstimmig genehmigt.

Zu Punkt3,

Bericht über das vergangene Wirtschaftsjahr und Aktuelles:

Wir haben heuer erstmals den Bericht des Obmanns in der Tagesordnung vorgezogen, damit sie über den anschließend folgenden Rechnungsabschluss informiert werden.

Das heurige Jahr zeigt ein ausgeglichenes Ergebnis von Aufwänden zu Erträgen, was erstmals erfreulich ist. Dieses ausgeglichene Ergebnis ist aber vor allem darauf zurückzuführen, dass jene ausständigen Förderungen der vergangenen Jahre im letzten Jahr zur Auszahlung gelangten. Nachdem wir steuerlich gesehen Einnahmen / Ausgaben Rechner sind, kommt der Betrag in jenem Jahresabschluss zu tragen in dem der Geldfluss stattgefunden hat und nicht in jenem, in dem die Leistung erbracht wurde. Daher auch der Hinweis in den vergangenen Jahren auf ausstehende Förderungen. Aus kaufmännischer Vorsicht ist die Bewertung der Aktiva mit dem absoluten Niederstwertprinzip gefordert. Das bedeutet, dass z. Bsp. gewährte Kredite auf ihre Ausfallwahrscheinlichkeit hin zu bewerten sind. Mit dem Biomasse Heizwerk Bifang haben wir damals bei der Errichtung eine solide Investition getätigt, die aber aufgrund der niedrigen Energiepreise bis dato nur Gewinne aus der Verzinsung des Kapitals abwirft und nicht aus dem operativen Ergebnis. Wir haben deshalb aus rein kaufmännischer Vorsicht das BMB nochmals um €100.000,- abgewertet. Aufgrund der gegenwärtigen Ukraine- Russland Krise ist zwar nicht mit erheblichen Gewinnen aus den Hackschnitzelverkäufen zu rechnen, jedoch ist anzunehmen, dass sich nun weitere Abnehmer an das Fernwärmenetz anschließen werden, welches derzeit erst zu 80% ausgelastet ist. Daraus ergäbe sich dann wieder ein profitablerer Betrieb mit dementsprechenden Überschüssen. Eine weitere große Belastung war in den vergangenen Jahren auch immer die Erhaltung der Gebäude. Wir sehen diese als wichtigen Beitrag zum Erhalt des Landschaftsbildes auf unseren Alpen an, jedoch sollten Aufwände für die Erhaltung und Einnahmen aus Vermietung nicht allzu weit auseinanderklaffen. Wir haben dazu eine Arbeitsgruppe gegründet, in der neben dem gewählten Vorstand und Aufsichtsratsvorsitzendem Hubert Hehle und Mathias Lins tätig waren. Vielen Dank für eure engagierte Tätigkeit! Ich glaube, wir können mit dem Ergebnis sehr zufrieden sein!

Nachdem im vergangenen Jahr ein Großteil der alten Mietverträge ausgelaufen sind, bestand die Möglichkeit die Preise anzupassen, wofür vom überwiegenden Teil der Mieter auch Verständnis entgegengebracht wurde. Es ist uns daher gelungen, mit allen bisherigen Mietern, deren Verträge zwischenzeitlich ausgelaufen waren, wieder den Mietvertrag mit angepassten Preisen zu verlängern.

Aber auch ausgabenseitig werden uns die Folgen des Eschen-, und Ulmensterbens noch einige Jahre begleiten. Die Wiederbewaldung und Pflege dieser Flächen ist noch eine enorme Aufgabe, in die wir jetzt investieren, welche aber erst zukünftigen Generationen zugutekommt. Insbesondere in der Pflege sind wir dankbar für alle helfenden Hände. Ein gutes Beispiel dafür sind die wieder mehr Anklang findenden Frontage. Durch die Arbeit am gemeinsamen Eigentum erfolgt eine hohe Identifikation mit Grund und Boden.



Damit diese Identifikation unserer zukünftigen Mitglieder erfolgt, haben wir Überlegungen angestellt, die Statuten an heutige Formen des Zusammenlebens anzupassen und den Zugang für unsere Jugend zu ermöglichen. Dazu möchte ich dann in einem eigenen Tagesordnungspunkt noch näher darauf eingehen.

Aufwändig sind auch die Planungen für unseren bereits beschlossenen Kiesabbau in Paspels. Das von mir bei der letzten Vollversammlung präsentierte Projekt ist schon wieder Geschichte. Es kann jedenfalls in der Dimension nicht umgesetzt werden und muss redimensioniert werden. Die Vielzahl an Interessen, die mit einem solchen Projekt unter einen Hut gebracht werden, sollen ist immens, was ständig wieder zu Umplanungen führt. „Soll das Ganze jetzt größer oder kleiner werden, mehr nach Osten oder Westen gerückt werden, soll jetzt die offene Wasserfläche verfüllt oder nicht verfüllt werden?“ Das sind ständig Fragen, mit denen wir uns im Kreis drehen, sodass derzeit kein präsentierbares Projekt vorliegt. Wir werden sie aber weiterhin auf dem Laufenden halten!

Absolut unnötig ist auch die Auseinandersetzung mit der Frage der Eigentümerschaft mit der Stadt Feldkirch. Die Agrargemeinschaft wurde 1925 ausdrücklich nicht mit der Stadt vereinigt, sodass die Stadt niemals Eigentümerin der „Agrar“ war oder sein kann. 1960 wurde die in der Realität schon bestehende Eigentümerschaft ins Grundbuch übertragen. Deshalb auch Agrargemeinschaft der Altgemeinde Altenstadt.

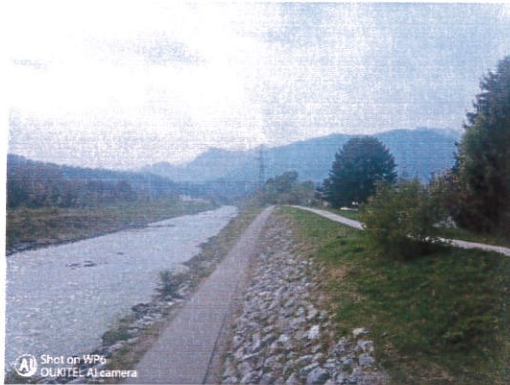
Obmann Robert Ess möchte jetzt nicht weiter in die Details eingehen, aber vielleicht kann der Herr Bürgermeister dann später in seinen Grußworten noch näher aufklären, was die Stadt damit beabsichtigt. Der damit verbundene Aufwand für Rechts,- und Beratungskosten ist jedenfalls dadurch unnötig angewachsen.

Interventionspiste:



Wie sicherlich schon einigen Anwesenden aufgefallen ist, hat das Land Vorarlberg bzw. Land Liechtenstein entlang des landseitigen Rheindammes einen Bewirtschaftungsweg angelegt. Bereits fertiggestellt ist dieser vom Lettendamm – FL bis zum Pfadiplatz (Zollamt Bangs) sowie vom Zollamt Bangs bis zum „Unteren Erlenauweg“. Dieser Weg ist laut Abt. Wasserbau notwendig, um bei einer Hochwassersituation des Rheins Unterspülungen bzw. Lecks beim Rheindamm frühzeitig zu erkennen und notwendige Sanierungsmaßnahmen durchführen zu können. Weiter wurde im darunterliegenden Straßenkörper mit Frostkoffer gefüllte Drahtkörbe eingebracht, um ein Durchgraben des Schutzdamms vom Dachs zu verhindern. Die Agrargemeinschaft Altenstadt hat hierfür ca. 3.500 m² Boden zur Verfügung gestellt, welcher wertgleich mit Waldgrundstücken in der Nofler Au abgetauscht werden kann.

Grundtausch Regulierungsfond Illkapf-Rhein



Der Regulierungsfond Illkapf-Rhein (öffentliches Wassergut) besitzt beidseitig der Matschelser- und Berglestraße in der Nofler Au verschiedene Waldliegenschaften. Hingegen ist die Agrargemeinschaft Altenstadt Eigentümerin eines Teilstückes des orographisch linksseitigen Illdammes oberhalb der Illbrücke. Nach mehreren Gesprächen und Vermessungsarbeiten kann hier eine sinnvolle wertgleiche Entflechtung der Grundstücksgrenzen durchgeführt werden, sodass die Agrargemeinschaft Altenstadt einen Zugang in der Flächenbilanz von ca. 1.900 m² hat.

Renaturierung Spiersbach:

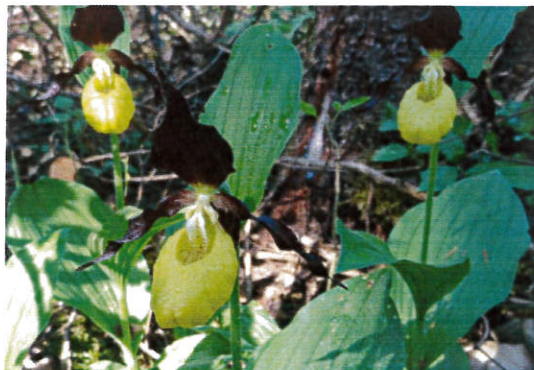


Vor vielen Jahren wurde in diesem Gremium bereits eine Renaturierung des Spiersbaches vorgestellt. Aus finanziellen Gründen konnte dieses Projekt von damals nicht weiter forciert werden. Der Förderungstopf für solche Maßnahmen wurde vom Bund wieder gefüllt und das Büro Revital wurde von der Abt. Wasserwirtschaft beauftragt einen ökologischen Ausbau des Spiersbaches vom Illspitz bis zur Rheinbrücke zu planen. Hierfür sind unter Umständen Grundabtretungen von der Agrargemeinschaft Altenstadt notwendig, welche ebenfalls wertgleich abgetauscht werden können.

Biberschäden – Frauenschuhstandorte:



Die natürliche Ansiedlung des Bibers in Vorarlberg hat vor allem im Rheintal stattgefunden und dies birgt leider in diesem dicht verbauten und intensiv genutzten Gebiet bereits größere Probleme. Hauptsächlich beim Hiltitsee – Paspels sowie entlang des Spiersbaches-Hechtloch-Matschelsergraben befällt dieses Nagetier nicht nur die weichen Weiden sondern zunehmen auch unsere aufwendig eingebrachten Eichen. Dies hat bereits ein für uns nicht mehr vertretbares Ausmaß angenommen. Leider ist nach der Urgenz bei der Naturschutzabteilung – Land Vorarlberg derzeit kein Kostenersatz für die entstandenen Schäden in Aussicht gestellt worden. Hier sind noch Anstrengungen durch uns sowie von den betroffenen Fischereivereinen notwendig, um eine notwendige Entschädigung zu erhalten.



Hingegen haben wir für die aufgefundenen Frauenschuhstandorte in der Nofler Au (Natura 2000 Gebiet) für die Bewirtschaftungswirtschaft einen diesbezüglichen entgeltlichen Vertrag abgeschlossen.

Abwasserbeseitigung für ferienzwecke gewidmete Hütten:



Die Agrargemeinschaft Altenstadt besitzt mehrere Gebäude, vor allem auf der Alpe Unterdamüls, welche für Ferienzwecke gewidmet und vermietet sind. Auf Grund der Abwasserrichtlinien ist es

notwendig hierfür eine Abwasserbeseitigung durchzuführen. Es ist geplant pro Gebäude einen geschlossenen Fäkalienbehälter einzubauen, um das gesamte Abwasser zu sammeln und einer ARA zuzuführen. Die Planung und Ausschreibung hat die Firma M+G, Feldkirch gemacht und noch im Herbst dieses Jahres sollte diese Investition realisiert werden.

Abbruch Badstall:



Der Badstall im hinteren Laternsertag, im Eigentum der Agrargemeinschaft Altenstadt, ist leider in einem sehr schlechten Erhaltungszustand. Eine Sanierung dieses Gebäudes ist aus finanzieller Sicht nicht sinnvoll, da auch eine Nutzung dieses großen Gebäudes in Zukunft nicht gewährleistet ist. Deshalb streben wir an, den Badstall zu schleifen und die entstandene Fläche eventuell als Parkplatz o.ä. zu nutzen. Hierfür fanden bereits Gespräche mit dem Land Vorarlberg und der Gemeinde Laterns statt.

Versuch resistente Esche:



Mittlerweile wurden von der forstlichen Bundesversuchsanstalt Eschen gezüchtet, welche eventuell eine Resistenz gegen den „Weißen Stengelbecherpilz“ (Eschentriebsterben) haben. Um dies auch in einem Feldversuch zu untersuchen, hat die Bundesversuchsanstalt unter der Leitung von Prof. Dr. Thomas Kirisits eine Fläche in der Nofler Au eingerichtet. Hierbei handelt es sich, um ein ca. 5000 m² großes Waldareal bei der Kiebersriedstraße. Es wurden verschiedene Aufforstungsblöcke mit Eschen und beigemischten Baumarten aufgeforstet und die gesamte Fläche eingezäunt. Somit ist es der

Bundesversuchsanstalt möglich jährlich die Eschen im Freigelände auf einen Befall es „Stengelbecherpilzes“ zu untersuchen.

Zu Punkt 4,
Vorlage des Rechnungsabschluss 2021

Der Rechnungsabschluss wurde ebenfalls auf der Homepage veröffentlicht. Dieser weist in diesem Jahr erfreulicherweise ein ausgeglichenes Ergebnis auf. Dieses kommt einerseits durch Verschiebungen im Holzverkauf und andererseits durch Eingang von ausstehenden Förderungen zu Stande. Der Rechnungsabschluss wurde von Georg Fulterer vorgetragen und erläutert.

Zu Punkt 5,
Bericht des Aufsichtsrats – Genehmigung der Jahresrechnung 2021:

Obmann Robert Ess bittet Aufsichtsratsvorsitzenden Hubert Hehle um seinen Bericht. Hubert Hehle berichtet, dass die Aufsichtsratsmitglieder mehrere Prüfungen im Berichtszeitraum vom 1.1. bis 31.12.2021 durchgeführt haben und konnte die Übereinstimmung der Bankbelege und das Kassabuch mit den dazugehörigen Auszügen und Belegen feststellen.

„Die Buchhaltung ist tadellos geführt, sämtliche Unterlagen waren vollständig vorhanden und übersichtlich abgelegt.

Die Ein- und Ausgabenrechnung:

Im Rechnungsabschluss mussten nur geringfügig Bilanzpositionen und Rücklagen verändert werden.

Die Rücklage Hackschnitzelhalle/Büro wurde um € 18.257,28 reduziert

Die Rücklage Abfertigung Bedienstete wurde um € 6.197,69 reduziert

Es wurde wie im vergangenen Jahr ein a.o. Abschreibung auf Finanzanlagen (Biomasse Heizwerk Bifang) in der Höhe von € 98.680,80 vorgenommen (Beteiligungsabschreibung von € 2.400,-- und eine sonstige Abschreibung in der Höhe von € 96.280,809).

Auf Grund dieser Umbuchungen wird in der Jahresrechnung 2021 eine Vermögensabnahme von € 581,89 ausgewiesen.

Biomasseheizwerk Bifang GmbH, Rankweil:

Die Bilanz per 30.6.2021 weist einen Jahresverlust von € 14.488,12 auf. Eine Rückzahlung in der Höhe von € 92.800, -- auf das Gesellschafterdarlehenskonto wurde durchgeführt. Kontostand am Bilanzstichtag 31.12.2021 € 292.227,--. Man sieht daraus, dass wenn keine Neuinvestitionen in das Versorgungsnetz gemacht werden müssen, die Darlehen rückbezahlt werden können.

Wir haben bei der letzten Aufsichtsratssitzung unsere Finanzlage genauer analysiert.

Bei der jetzigen Verzinsung und Inflation entgehen uns jährlich ca. € 70.000, --. Was für sinnvolle Investitionen können gemacht werden?

Unser Vorschlag: Bau der Hackschnitzelhalle mit Gebäude wie bereits im Baubescheid genehmigt. Einige wesentliche Punkte dazu.

Der Baubescheid hat ein Ablaufdatum

Die Baukosten gehen rasant in die Höhe

Die Abwertung (Verzinsung und Inflation) wie vorher erwähnt ca. € 70.000, --

Unterstellmöglichkeit von Gerätschaften – Hubstapel, Mulcher usw. die derzeit immer rangiert werden müssen.

Eigenes Hackschnitzellager für die Trocknung und dann eigener Verkauf für neue Kundschaften

Unterstellmöglichkeit/Trocknung von Scheiterholz in Gitterkörben. Wird beim rasanten Anstieg des Gas- und Ölpreises sicher von Vorteil sein. Großes / dickes Eschenholz wird nicht mehr viel anfallen, aber die Verjüngung in der Größenordnung bis 20 cm Durchmesser wird vermehrt anfallen.

Wir danken dem Vorstand, dem Verwaltungsausschuss, dem Forstpersonal, Georg und Beate für die im Jahre 2021 geleistete Arbeit.“

Hubert Hehle stellt daraufhin den Antrag, die Jahresrechnung 2021 in der vorliegenden Form zu genehmigen und die Verwaltung zu entlasten. Obmann Robert Ess wird um die Abstimmung gebeten – den vorliegenden Rechnungsabschluss zu genehmigen und die Verwaltung zu entlasten. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. Hubert Hehle, Willi Jutz und Erwin Büchel wird als Team im Aufsichtsrat für die engagierte Tätigkeit gedankt.

Zu Punkt 6,

Beratung und Beschlussfassung über Satzungsänderungen der Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt:

Der Obmann führt dazu weiter aus:

„Wie bei der letzten Vollversammlung bereits angekündigt, haben wir uns Gedanken gemacht, in welchen Bereichen unsere Statuten nicht mehr zeitgemäß erscheinen. So war es z.Bsp. für mich nie nachvollziehbar, warum der geschiedene Ehepartner/in eines Mitglieds weiterhin einen Holznutzen erhält, unsere nicht verheirateten Kinder aber nicht? Es kann doch nicht Aufgabe der Agrargemeinschaft sein, zwischen verheirateten und nicht verheirateten Bürgern zu unterscheiden! Insbesondere das Zusammenleben in eheähnlichen Gemeinschaften hat in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen. Durch den Ausschluss der Ledigen (sofern der elterliche Haushalt noch besteht) stellen wir in den vergangenen Jahren eine Stagnation, wenn nicht sogar einen tendenziellen Rückgang der Mitgliederzahl fest. Dies führt unweigerlich zu einer „bitte nicht falsch verstehen -Überalterung“. Derzeit sind mehr als 60% der Mitglieder über 65 Jahre alt. Ein wesentlicher Aspekt für den Zugang neuer Mitglieder ist auch die Verankerung in der Bevölkerung. Wenn der Anschein entsteht, es handle sich bei der Agrargemeinschaft um eine kleine elitäre Gruppe, in der es unmöglich gemacht wird dieser Gemeinschaft beizutreten, werden Neid und daraus resultierend Anfeindungen zunehmen. Ein Relikt aus vergangener Zeit erschien uns auch die Aufteilung in Bürger mit ganzen und mit halben Losen. Es gibt ja auch keine ganzen und halben Bürger oder müssen halbe Bürger nur das halbe Haus heizen? Wir haben uns deshalb in einer Arbeitsgruppe zusammengesetzt und versucht, die Statuten in eine unserer Meinung nach zeitgemäße Form zu bringen. In dieser Arbeitsgruppe waren neben dem gewählten Vorstand auch noch die Ausschussmitglieder Gerhard Scheidbach, Helmut Fehr, Herbert Berchtold, Jürgen Ess, Heike Summer und Lins Wilfried tätig. Ein herzliches Dankeschön an euch alle in der „Arbeitsgruppe Satzung“ für euren unermüdlichen Einsatz und euer Engagement. Nach Vorliegen des Entwurfs haben wir diesen an unsere Aufsichtsbehörde zur Prüfung weitergeleitet, damit wir hier nicht etwas abstimmen, dass dann von der Behörde wieder aufgehoben wird. Ich darf ihnen nun die überarbeitete Fassung präsentieren. Anschließend werden wir über die Annahme „en bloc“ also im Ganzen abstimmen. Damit wir uns nicht in einzelnen Punkten verlieren, bitte ich Fragen dazu am Schluss zu stellen.“

Obmann Robert Ess präsentiert die Satzungen 2022.

Die gestellten Fragen von den Mitgliedern wurden von Obmann Robert Ess beantwortet.

Dieser Antrag wird mit einer Gegenstimme, einer Enthaltung mehrheitlich angenommen. Rechtsgültig wird die neue Satzung erst mit der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Sobald das erfolgt ist, wird sie auch auf unserer Homepage ausgetauscht.

Zu Punkt 7,
Allfälliges:

Der Obmann Robert Ess bittet die Anwesenden das Wort zu ergreifen!

Herr Nägele Matthias fragt nach, ob es schon strategische Überlegung gibt, wie der hohe Betrag, welchen die Agraraltgemeinschaft Altgemeinde Altenstadt von der Stadt Feldkirch erhält, sinnvoll veranlagt werden kann. Er sieht ein großes Potenzial in der Biomassewärme, sodass unser eigenes Holz klimaneutral verwendet werden kann. Sind solche Nahwärme Heizwerke in Gisingen bzw. Nofels oder Altenstadt geplant bzw. realisierbar. Obmann Robert Ess sagt, dass zurzeit kein derartiges Projekt geplant ist. Er bringt weiter vor, dass dieses erwartete Geld hauptsächlich für die sehr notwendigen Pflege- und Aufforstungsarbeiten, sowie den Neubau der Hackschnitzelhalle verwendet werden muss.

Herr Bürgermeister Wolfgang Matt bedankt sich für die Einladung. Bezüglich der Frage von Herrn Nägele, wegen der Fernwärme. Es ist auch von Seiten der Stadt Feldkirch noch kein Projekt für Gisingen, Nofels und Altenstadt geplant. Zur Erklärung wegen, dem Gutachten, welches die Stadt Feldkirch in Auftrag gegeben hat. Es gab dazu einen Stadtvertretungsbeschluss, dass die rechtliche Situation geprüft werden muss. Die Stadt hat dazu ein Gutachten in Auftrag gegeben, welches die rechtliche Situation zu Ansprüchen an Substanzerlösen an der Agrargemeinschaft untersuchen soll. Er verweist in diesem Zusammenhang auf das damalige Urteil „Mieders“ und dass durch eine Kommission beim Land bereits festgestellt wurde, dass die Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt damit nicht vergleichbar ist. Da dies von Dritter Seite angezweifelt wird, hat die Stadt das Gutachten in Auftrag gegeben, das zwischenzeitlich eingelangt ist. Der Bürgermeister merkt an, dass er dem Obmann Robert Ess das Gutachten ausgehändigt hat, unter der Voraussetzung, dass er dieses geheim hält und nur mit dem Rechtsberater der Agrargemeinschaft bespricht. Er möchte nicht, dass das Gutachten medial verwendet wird, vielmehr soll es auf sachlicher Ebene diskutiert werden. Zitat: „Die Stadt Feldkirch wird keine Ansprüche aus irgendwelchen fadenscheinigen Ableitungen aus dem Gutachten stellen!“ Man habe deshalb in Absprache mit dem Obmann und dem Aufsichtsratsvorsitzenden das Gutachten an das Land als Aufsichtsbehörde weitergeleitet. Derzeit bestünden keine „Gelüste an der Substanz der Agrar“, solange die politischen Verhältnisse weiterhin in der Form bestehen. Er möchte die Angelegenheit sauber abgeklärt haben und ist dankbar für den sachlichen Verlauf der Diskussion.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Einladung und wünscht weiterhin ein erfolgreiches Geschäftsjahr. Er verweist auf die zukünftigen Herausforderungen in Bezug auf die klimatischen Veränderungen und damit verbundenen Anstrengungen.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr gestellt werden, bedankt sich der Obmann bei allen Mitarbeitern für ihren täglichen Einsatz und bei allen die in den Gremien mitarbeiten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit. Er bittet um einen Applaus!

Er bedankt sich weiters bei allen Anwesenden für die disziplinierte Sitzung, welche Aufgrund der Satzungsänderung nun doch erheblich Zeit in Anspruch genommen hat und bittet alle noch für einen gemütlichen Ausklang bei einem Käsebuffet und Getränken sich noch gemütlich auszutauschen.

Der Obmann wünscht allen noch einen schönen, unterhaltsamen Abend, einen guten Heimweg und beendet die Sitzung um 21.10 Uhr.

Schriftführerin

Obmann



Beate Schatzmann

Beate Schatzmann

Robert Ess

Robert Ess